Bebauungsplan
„Parsevalstraße / ehemalige evangelische Kirchen-gemeinde – G 16“

Stadtbezirk: I

Gemarkung: Menden

Umweltrelevante Stellungnahmen

Verfahrensstand: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB

Mülheim an der Ruhr
Stadt am Fluss
Amt für Stadtplanung
und Wirtschaftsförderung

Bezirksregierung Düsseldorf

Amt 61 EINGEGANGEN 17. Okt. 2019 DS A1101.19

AMT 61

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Mülheim an der Ruhr
Ordnungsamt
Postfach 10 19 53
45466 Mülheim an der Ruhr

Datum 16.10.2019
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5117000-121/19/
bei Antwort bitte angeben

Herr Dunker
Zimmer 117
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Mülheim an der Ruhr, Bebauungsplan „Parsevalstraße / ehemalige evangelische Kirchengemeinde – G16“

Ihr Schreiben vom 10.10.2019

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. **Daher ist eine Überprüfung des beantragten Bereichs auf Kampfmittel nicht erforderlich.** Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das *Merkblatt für Baugrundeingriffe*.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer *Internetseite*.

Im Auftrag

(Dunker)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADEDD

Parsevalstr. 616

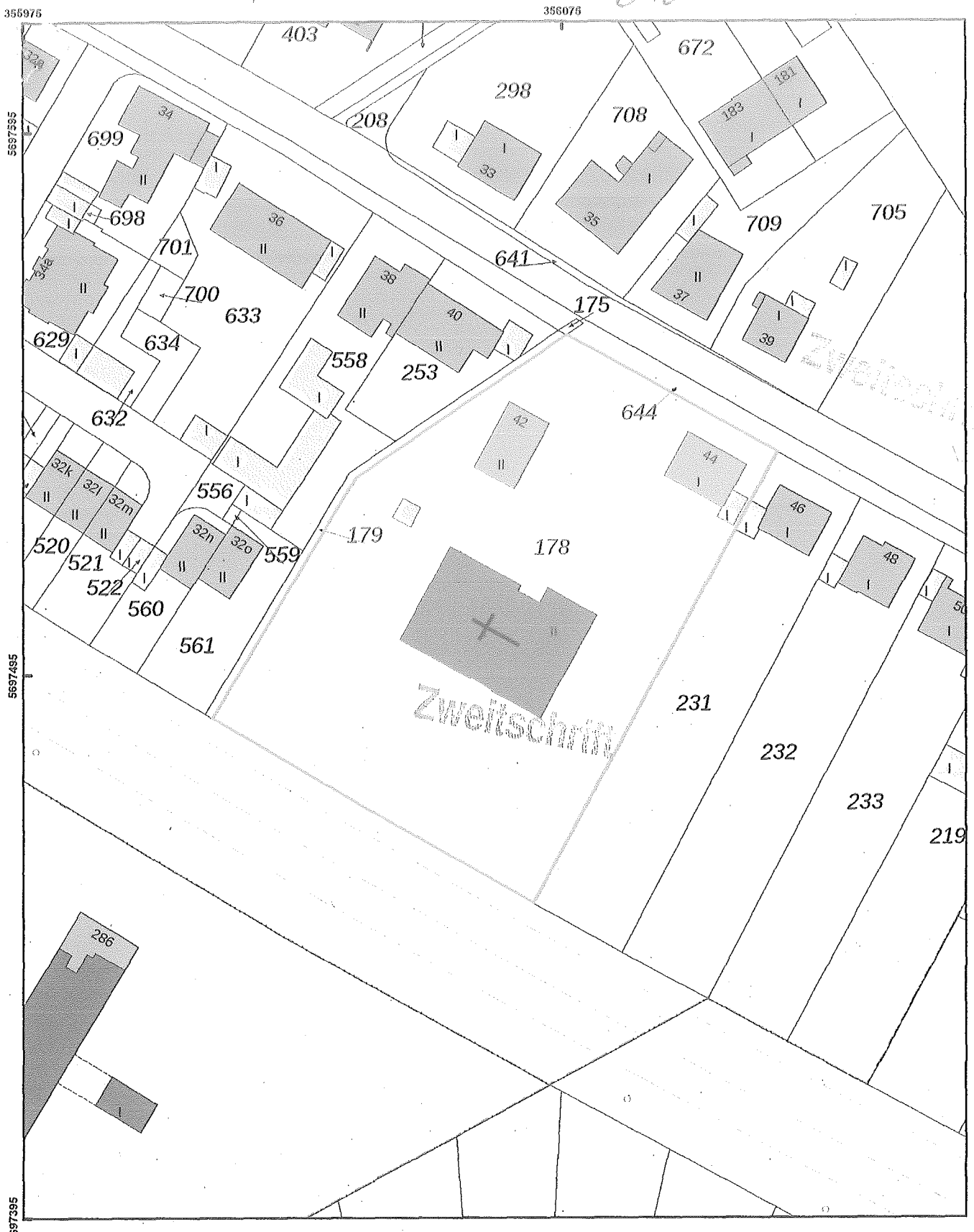

Bezirksregierung Düsseldorf

Aktenzeichen :
22.5-3-5117000-121/19

Maßstab : 1:1.000
Datum : 16.10.2019

Legende

ausgewertete Fläche(n)	Laufgraben
Blindgängerverdacht	Panzergraben
geräumte Blindgänger	Schützenloch
geräumte Fläche	Stellung
Detektion nicht möglich	militär. Anlage

Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich

Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen

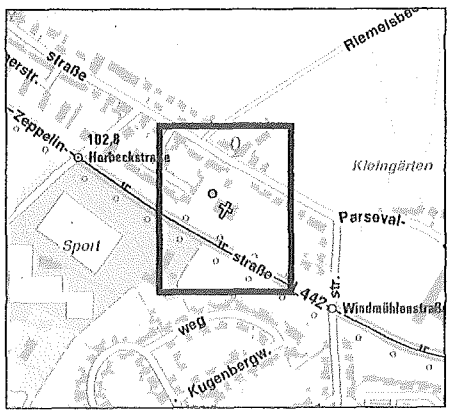

Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.

Bezirksregierung
Arnsberg

EINGEGANGEN
15. Nov. 2019
AMT 61

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Mühlheim an der Ruhr
61-3 Amt für Stadtplanung,
Bauaufsicht und Stadtentwicklung
Hans-Böckler-Platz 5
45468 Mühlheim an der Ruhr

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Datum: 8. November 2019

Aktenzeichen:
65.52.1-2019-671
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Habicht
joerg.habicht@bezreg-arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3651
Fax: 02931/82-47219

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Aufstellung des Bebauungsplanes "Parsevalstraße / ehemalige evangelische Kirchengemeinde – G 16"
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihre E-Mail vom 10.10.2019 - 61.3-93.24. -G 16 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über dem auf Steinkohle verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Johann Wilhelm II", über dem auf Eisenstein verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Eisenstein". Die letzten Eigentümerinnen der Bergwerksfelder „Johann Wilhelm II" und „Eisenstein" sind nach meinen Erkenntnissen nicht mehre erreichbar. Entsprechende Rechtsnachfolgerinnen sind hier nicht bekannt.

Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planvorhabens kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADEDD

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Wichtiger Hinweis (wegen weiterer digitaler Postbearbeitung):
Unterlagen bitte nicht klammern, heften oder kleben und möglichst im DIN-A4-Format senden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW" (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU". Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag:

(Habicht)

Wir sind Mülheims Energie.

medl GmbH · Postfach 10 25 51 · 45415 Mülheim an der Ruhr

Stadt Mülheim an der Ruhr
Amt für Stadtplanung,
Bauaufsicht und Stadtentwicklung
Hans-Böckler-Platz 5
45468 Mülheim an der Ruhr

medl GmbH
Burgstraße 1
45476 Mülheim an der Ruhr
Telefon: 0208 4501 0
Fax: 0208 4501 111
www.medl.de

Ansprechpartner
Peter Lomertin

Telefon: 0208 4501 209

bauleitplanung@medl.de

11. November 2019

Aufstellung des Bebauungsplanes
"Parsevalstraße / ehemalige evangelische Kirchengemeinde – G 16"
Ihre Anfrage vom 10. Oktober 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre Anfrage vom 10.10.2019 nehmen wir als Träger öffentlicher Belange zu dem Bebauungsplan "Parsevalstraße / ehemalige evangelische Kirchengemeinde – G 16" wie folgt Stellung:

Die medl GmbH ist ein Energiedienstleistungsunternehmen.

Energiedienstleistungen wie z.B. Wärme, Kälte, Kraft und Licht werden durch eine Kombination aus Energie, Technik rationeller Energienutzung und Know-how bereitgestellt. Hierzu dienen vornehmlich

- die Lieferung von Gas,
- die Erzeugung und Lieferung von Wärme und Erzeugung von Strom aus regenerativen Energien und Kraft-Wärme-Kopplungen (KWK)
- Erstellung von Versorgungskonzepten zur Sektorenkopplung
- sowie die Verringerung des Energiebedarfs.

Zur Umsetzung des Unternehmensziels "Verringerung des Energiebedarfs" werden u.a. Energie- und Ressourcensparprogramme durchgeführt. Dies geschieht insbesondere durch eine flächendeckende Energieberatung für alle Kundengruppen, Hilfe zur Realisierung von Energiespar- bzw. CO_2-Minderungspotentialen durch Kunden, Förderung und / oder kooperative Errichtung und Betrieb von Anlagen oder Einrichtungen zur Verminderung des Bedarfs an Energie.

Das Tätigkeitsspektrum der medl GmbH ist im Gesellschaftsvertrag, dem Konzessions- und Gestattungsvertrag sowie dem Kooperationsvertrag mit der Stadt Mülheim an der Ruhr zur engen Zusammenarbeit bei der Erstellung eines kommunalen Klimaschutzkonzeptes näher geregelt.

Energieversorgung als kommunale Aufgabe

Im Rahmen von Planungen der vorliegenden Art ist die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie zu berücksichtigen. In diesem Sinne ist neben der grundsätzlich zu gewährleistenden Versorgungssicherheit innerhalb der räumlichen Verantwortung die Struktur der Energieversorgung auch im Hinblick auf die möglichen Auswirkungen auf den Klimawandel zu optimieren.

Zu den allgemeinen Grundsätzen und Zielen der Raumordnung im Bereich der Energieversorgung zählen insbesondere

- die Erhöhung der Energieeffizienz bei der Herstellung von Energie und durch Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Energieeinsparung
- die Verbesserung bzw. Schaffung der Voraussetzungen für den Einsatz regenerativer Energien
- die bedarfsgerechte Bereitstellung von Flächen für Kraftwerksstandorte und zugehörige Nebenbetriebe
- die verbrauchernahe Energiebereitstellung bei der Planung und Errichtung neuer Standorte für Wohnen und /oder Arbeiten.

Zielsetzung Nahwärme / Mieterstrom / Sektorenkopplung

Durch die Kopplung der Gewinnung von elektrischer und thermischer Energie kann die Effizienz bei der Ausnutzung der primären Energieträger maßgeblich erhöht werden. Dies bedeutet eine direkte positive Wirkung auf den Ressourcenverbrauch sowie den CO_2-Ausstoß.

Entscheidend für eine wirtschaftlich vertretbare Auskopplung von Wärme zur Nahwärmeversorgung ist der Standort der Kraftwerke. Die bei der Stromerzeugung als Koppelprodukt anfallende Wärme kann nur über begrenzte Entfernungen wirtschaftlich transportiert werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Parsevalstraße / ehemalige evangelische Kirchengemeinde – G 16" liegt in direkter Nähe zum Nahwärme-potentialgebiet Parsevalstraße.

Es besteht die Möglichkeit im Bereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Parsevalstraße / ehemalige evangelische Kirchengemeinde – G 16" eine dezentrale Nahwärmeversorgung mit Mieterstrom aufzubauen.

Die Sektorenkopplung steht für eine gemeinsame Betrachtung und Vernetzung der drei Sektoren der Energiewirtschaft. Diese sollen gekoppelt, also gemeinsam optimiert werden. Stand Heute werden bei den meisten Projekten die Sektoren Elektrizität, Wärmeversorgung und Mobilität weitgehend unabhängig voneinander betrachtet.
Die Sektorenkopplung ermöglicht Synergieeffekte bei der Integration von hohen Anteilen erneuerbarer Energien und wird daher als Schlüsselkonzept

bei der Energiewende betrachtet. Es besteht ein zunehmender Konsens, dass eine Verzahnung dieser drei Sektoren zur Optimierung der Energiewirtschaft notwendig ist, damit die Ziele der Energiewende erreicht werden.
Die Herausforderungen des schwankenden Angebots (u.a. Sonnen- und Windenergie) und der schwankenden Nachfrage (u.a. Elektromobilität) könnten durch die Kopplung der drei Sektoren wesentlich verringert werden.

Wärme
Mit einer hocheffizienten Wärmeerzeugung vor Ort (KWK) oder dem Anschluss an bestehende Nahwärmenetze wird die ökologische und zuverlässige Wärmeversorgung sichergestellt. Eine Integration von Solarthermie kann ebenfalls für einen nachhaltigen Neubau in Betracht gezogen werden.

Strom
Neben einer möglichen Stromerzeugung durch KWK-Anlagen ermöglicht der Einsatz von Photovoltaik ergänzend eine nachhaltige Versorgung des Gebäudes (Mieterstrom) und weiterer Verbraucher, wie etwa Ladesäulen für Elektrofahrzeuge.

Mobilität
Elektro-CarSharing-Angebote als Zweitwagenersatz, um die Nachfrage an ökologischer, individueller und flexibler Mobilität zu bedienen. Durch das CarSharing-Modell kann zudem die Nachfrage an PKW-Stellplätzen sinken.

Bestandsnetz der medl

Innerhalb des Geltungsbereiches des oben genannten Bebauungsplanes werden Gasleitungen betrieben. Die Lage dieser Anlagen ist im Rahmen des Bebauungsplanes zu berücksichtigen und zu sichern.

Zusammenfassung

Sofern die vorstehenden Anregungen Berücksichtigung finden, bestehen seitens der medl gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes "Parsevalstraße / ehemalige evangelische Kirchengemeinde – G 16" keine grundsätzliche Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre medl GmbH

i. A. Peter Lomentin

i. A. Thomas Boettcher

Anlage
Gasrohrnetzplan

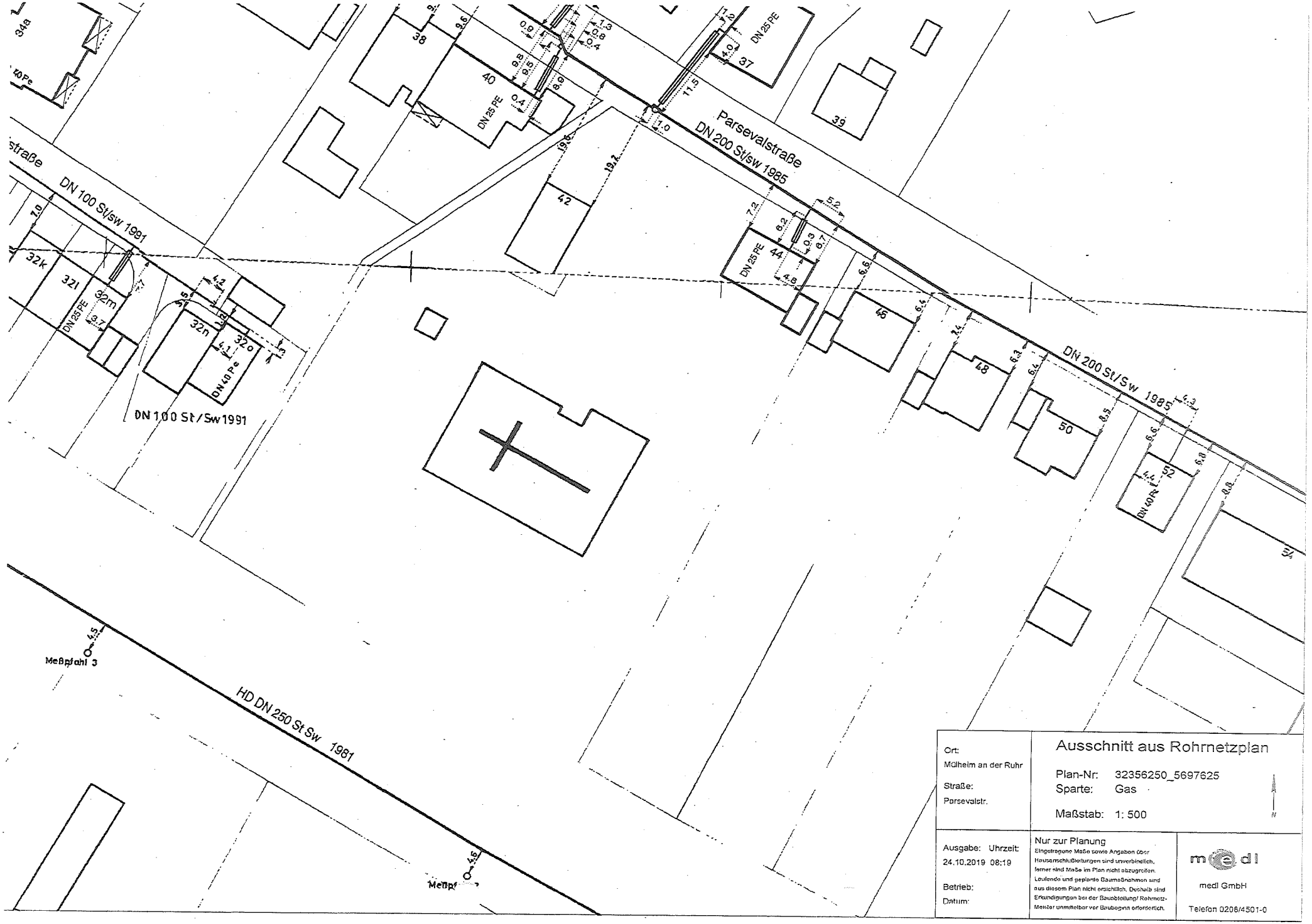

Ort: Mülheim an der Ruhr	Ausschnitt aus Rohrnetzplan
Straße: Parsevalstr.	Plan-Nr: 32356250_5697625 Sparte: Gas Maßstab: 1: 500
Ausgabe: Uhrzeit: 24.10.2019 08:19 Betrieb: Datum:	Nur zur Planung Eingetragene Maße sowie Angaben über Hausanschlußleitungen sind unverbindlich, ferner sind Maße im Plan nicht abzugreifen. Laufende und geplante Baumaßnahmen sind aus diesem Plan nicht ersichtlich. Deshalb sind Erkundigungen bei der Bauabteilung/ Rohrnetz-Meister unmittelbar vor Baubeginn erforderlich.
	medl GmbH Telefon 0208/4501-0

Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr
-61-3 Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
Hans-Böckler-Platz 5
45468 Mülheim an der Ruhr

Aktenzeichen:
53.01.44-BPL-MH-422/2019
bei Antwort bitte angeben

Herr Halbfas
Zimmer: 247
Telefon:
0211 475-9319
Telefax:
0211 475-
carsten.halbfas@
brd.nrw.de

Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch
Aufstellung des Bebauungsplanes „Parsevalstraße / ehemalige Kirchengemeinde – G 16“

Ihre E-Mail vom 10.10.2019, Ihr Az.: 61.3-93.24.-G16

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:
Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:
Das Plangebiet liegt im Bauschutzbereich des Flugplatzes Essen/Mülheim innerhalb eines Radius von 1,5 km um den Flugplatzbezugspunkt. Aufgrund dessen bedürfen Bauvorhaben hier gem. § 12 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) grundsätzlich meiner luftrechtlichen Zustimmung im Baugenehmigungsverfahren. Kräne und andere Bauhilfsanlagen bedürfen im Plangebiet ggf. meiner luftrechtlichen Genehmigung. Dies ist als nachrichtliche Übernahme in den Bebauungsplan aufzunehmen. Aus Hindernisgründen kann – bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage – jedoch eine luftrechtliche Zustimmung bzw. Genehmigung im Plangebiet bis zu einer Höhe von 174 m über NHN (ca. 67 m über Grund) in Aussicht gestellt werden.

Die im Darlegungstext enthaltenen Hinweise zur Fluglärmbelastung sind in den Bebauungsplan zu übernehmen. Aufgrund der Lage des Plangebiets innerhalb der Platzrunde ist insbesondere auf Belastungen durch den Flugbetrieb des Flugplatzes Essen/Mülheim hinzuweisen.

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:
Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klever Straße

Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35) ergeht folgende Stellungnahme:
Gegen die o.g. Planung bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.
Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind, empfehle ich - falls nicht bereits geschehen- den LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland/Pulheim und den LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland/Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:
Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:
Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes, Luftreinhalteplanung (Dez. 53.1) ergeht folgende Stellungnahme:
Die mir vorliegenden Unterlagen der Stadt Mülheim zum Bebauungsplan wurden aus Sicht der Luftreinhalteplanung geprüft.

Der Bebauungsplan liegt im Einzugsgebiet des Luftreinhalteplans Mülheim a. d. Ruhr, jedoch außerhalb der ausgewiesenen Umweltzone Ruhrgebiet - Teilplan West - Stufe 3.

Überschreitungen der Grenzwerte für Stickstoffdioxid (NO_2) und Feinstaub (PM_{10}, $PM_{2,5}$) sind für die geplante Änderung nicht zu erwarten.

Gegen das o.g. Verfahren besteht aus Sicht des SG 53 B – Luftreinhalteplanung keine Bedenken.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:
Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Ansprechpartner/innen:

- Belange des Luftverkehrs (Dez. 26)
  Herr Karrenberg jens.karrenberg@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-4059

- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35)
  Herr Hecker tobias.hecker@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-2599

- Belange des Immissionsschutzes, Luftreinhalteplanung (Dez. 53.1)
  Herr Stoffels michael.stoffels@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-9125

Hinweis:
Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.
Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.
Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:
http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB.html
und
http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB_Zustaendigkeiten.html

Im Auftrag

gez. Carsten Halbfas

Der Oberbürgermeister
Amt für Umweltschutz
Az.: 70.2

Frau Döhring / Tel. 7022
Mülheim, den 11.11.2019

An
Amt 61
Herrn Urbanski

Im Hause

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange zur Einleitung des Bebauungsplanes „Parsevalstraße / ehemalige evangelische Kirchengemeinde – G 16"
Hier: Stellungnahme des Amtes für Umweltschutz einschließlich der Unteren Naturschutzbehörde, der Unteren Wasserbehörde , der Unteren Immissionsschutzbehörde, der Unteren Bodenschutzbehörde und der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde

Zur Einleitung des Bebauungsplanes „Parsevalstraße / ehemalige evangelische Kirchengemeinde – G 16" wird wie folgt Stellung genommen:

Natur und Landschaft/Untere Naturschutzbehörde
Gegen die vorgesehene bauliche Entwicklung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.
Das geplante Verfahren soll von den Verfahrenserleichterungen gemäß § 13a Abs. 2 BauGB Gebrauch machen, eine Umweltprüfung mit formalem Umweltbericht entfällt, die Eingriffsregelung wird nicht angewendet, eine Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft erfolgt nicht. Die Verfahrensart ist zulässig, der Politik sollte der Verzicht auf ökologischen Ausgleich aufgrund aktuell gegenläufiger Entscheidungen jedoch in der Beschlussvorlage deutlich gemacht werden.

Aufgrund der vorliegenden Strukturen im Plangebiet kann nicht ausgeschlossen werden, dass in NRW planungsrelevante oder regional bzw. lokal bedeutende Arten von dem Vorhaben betroffen sind. Um zu vermeiden, dass die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes ausgelöst werden, ist wie im Darlegungstext benannt ein Artenschutzbeitrag erforderlich, der den Anforderungen der "Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulas-

sungsverfahren" (MKULNV 06.06.2016) und der Gemeinsamen Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW "Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben" vom 22.12.2010 entspricht. Nach Nr. 4.4 der o.g. Gemeinsamen Handlungsempfehlung ist bei der Änderung, Nutzungsänderung oder dem Abriss von leer stehenden Gebäuden die untere Naturschutzbehörde zu beteiligen.
Hinweise zu recherchierbaren Daten gibt im Vorfeld die Untere Naturschutzbehörde.

Die unter § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB aufgeführten Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege einschließlich dem allgemeinen Artenschutz sollten in einem Fachbeitrag als Grundlage für die Abwägung zusammengestellt und die jeweiligen Eingriffsintensitäten schutzgutbezogen dargestellt werden. Trotz verfahrensgemäßem Verzicht auf ökologische Ausgleichsmaßnahmen sind Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung im Plangebiet herauszuarbeiten und in die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen zu übernehmen. Insbesondere sollte bei der weiteren Planung berücksichtigt werden, dass:

- der Gehölzbestand entlang der Zeppelinstraße erhalten bleibt,
- die Versiegelung von Flächen auf das erforderliche Maß reduziert wird,
- Auswirkungen nicht vermeidbarer Versiegelungen durch Festsetzung von Dachbegrünung, Teilversiegelung auf Stellplätzen und Zufahrten sowie Ableitung von Niederschlagswasser auf Grünflächen gemindert werden,
- auf den verbleibenden (nicht überbaubaren) Freiflächen eine Begrünung vorgeschrieben wird,
- bei Eingriffen in den Gehölzbestand (einschl. Kronen- und Wurzelbereich) die Baumschutzsatzung der Stadt Mülheim an der Ruhr zu beachten ist und ausreichende Ausgleichspflanzungen auf dem Grundstück vorgesehen werden.

Klima und Luft
Zum Verfahren „Parsevalstraße / ehemalige evangelische Kirchengemeinde – G 16"
gibt es keine weiteren Anmerkungen.

Untere Bodenschutzbehörde
Es bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

Untere Immissionsschutzbehörde
Seitens der Unteren Immissionsschutzbehörde bestehen keine Bedenken.

Lärmschutz
Es bestehen keine weitergehenden Bedenken. Die im Darlegungstext unter 7.1 Schutzgut Mensch und seine Gesundheit / Bevölkerung zum Verkehrslärm (Straße, Fluglärm) enthaltenen Informationen entsprechen dem im Rahmen der Scoping-Stellungnahme durch Amt

70.2 übermittelten Sachstand. Der Satz: *„Aufgrund der Entfernung des Schienennetzes der Deutschen Bahn sind Einflüsse auf das Plangebiet nicht zu erwarten"* (S.15) kann redaktionell entfallen. Die Ergebnisse der nach hiesigem Kenntnisstand noch nicht beauftragten schalltechnischen Untersuchung sind abzuwarten bzw. einzuarbeiten.
Im Hinblick auf den Straßenverkehrslärm wird erneut angeregt ggf. im Bereich zwischen den südlichen Gebäudeobjekten parallel zu den geplanten Stellplätze 6-10 einen Wall aufzuschütten um das Gebiet nach Innen besser gegen Verkehrslärm zu schützen. Dies ist jedoch explizit nicht als lärmschutzfachliche Forderung zu verstehen, sondern lediglich ein Optimierungsvorschlag der ggf. auch mit der Landschaftsplanung abzustimmen ist. Die Anregung ist insbesondere vor dem Hintergrund des Nutzungskonzepts aus betreutem Wohnen für Jugendliche sowie für Menschen mit geistiger Behinderung zu verstehen. Für die entsprechenden Nutzergruppen ist zumindest in Teilen eine erhöhte Sensibilität betreffend des Faktors Lärm nicht auszuschließen.

Untere Wasserbehörde

Im Rahmen des Scoping wurde bereits eine ausführliche Stellungnahme zu den wasserrechtlichen Belangen abgegeben. Die Inhalte sind im Wesentlichen im Darlegungstext übernommen worden. Insofern besteht aktuell kein zusätzlicher Änderungs- oder Ergänzungsbedarf.

Wasserrahmenrichtlinie

Gewässer sind von der Planung nicht betroffen. Somit gibt es keinen Handlungsbedarf im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie und zum o.g. Vorhaben keine Bedenken.

Abwasserbeseitigung

Gegen den Darlegungstext und die Checkliste Klimaschutz für den Bebauungsplan „Parsevalstr. / ehem. Ev. Kirchengemeinde - G 16" bestehen keine Bedenken.

Öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger

Seitens des „Öffentlich rechtlicher Entsorgungsträgers" bestehen keine Bedenken.

I. A

(Dr. Zentgraf)

Mülheim an der Ruhr
Stadt am Fluss

Startseite / Stellungnahme TÖB (N1643)

Stellungnahme TÖB (N1643)

STELLUNGNAHME VON EON-SE AM 25. NOVEMBER 2019 - 14:26 UHR

Stellungnahme zu Beteiligungsverfahren:
Parsevalstraße / ehemalige evangelische Kirchengemeinde
Rückmeldetyp: Meine Belange sind nicht berührt.
Allgemeine Nachricht:
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihre Email vom 10.1.02019.

Wir stellen fest, dass unsere Gesellschaft an dem o.a. Bauleitplanverfahren bis heute noch nicht beteiligt wurde.

Unsere erstmalige Stellungnahme zur bergbaulichen Situation für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. G 16 lautet wie folgt:

Der o. a. Planbereich liegt außerhalb des stillgelegten Bergwerkseigentums der E.ON SE.

Aus Gründen des früheren Bergbaus, soweit er von der E.ON SE zu vertreten ist, haben wir weder Anregungen noch Bedenken vorzubringen.

Auskunft über den zuständigen Bergwerksbesitzer erhalten Sie bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 "Bergbau und Energie in NRW", Goebenstraße 25, 44135 Dortmund.

Wir empfehlen daher, die Anfrage bezüglich Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen an diese Behörde zu richten.

Freundliche Grüße/Kind regards

Sandra Präg

Sandra Präg

Mining Management
M +49 171 164 5136
E sandra.praeg@eon.com

E.ON SE
Brüsseler Platz 1
45131 Essen
www.eon.com

Protokoll über die Öffentlichkeitsversammlung am 28.10.2019
In der Mensa der Rembergschule

Rembergstraße 7, 45470 Mülheim an der Ruhr

Bebauungsplan

„Parsevalstraße / ehemalige evangelische Kirchengemeinde – G 16“

Anwesend:

Besucher laut Anwesenheitsliste:	9
Hiervon Mandatsträger, Vertreter des MWB, der VEK und des Planungsbüros:	5

Herr stellv. Bezirksbürgermeister Pickert (Versammlungsleiter)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Frau Schulz	Amt 61/Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
Frau Lemser	Amt 61/Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
Frau Schulte Tockhaus (Protokollführerin)	Amt 61/Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung

Herr stellv. Bezirksbürgermeister Pickert eröffnete die Öffentlichkeitsversammlung um 18.30 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden und erklärte den technischen Ablauf (Vorträge, Wortmeldungen, Beantwortung von Fragen) der Veranstaltung. Im Anschluss daran stellte er die Mitarbeiter/innen der Verwaltung vor.

Er bat die Anwesenden bei einer Wortmeldung Namen und Adresse anzugeben, da die abgegebenen Stellungnahmen in das Verfahren aufgenommen werden.

Herr stellv. Bezirksbürgermeister Pickert regte an, dass ein Fußweg zwischen Parsevalstraße und „Flughafensiedlung“ zu realisieren. Er plädiere dafür die frühere kurze Wegeverbindung über die Zeppelinstraße wieder aufleben zu lassen. Herr stellv. Bezirksbürgermeister Pickert schlug vor, dass mittels einer Verkehrsinsel die Querung der Zeppelinstraße gefahrloser gestaltet werden könne.

Frau Schulz verwies auf die ausliegende Unterschriftenliste. Sie erklärte den Anwesenden den Ablauf eines Bebauungsplanverfahrens (Einleitung, Auslegung, Satzung, Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Öffentlichkeitsbeteiligungen).

Frau Schulz teilte mit, dass der Bebauungsplan noch bis zum 20.11.2019 im Internet und im Technischen Rathaus einzusehen sei; Informationen könnten auch den hier ausliegenden Flyern entnommen werden. Sie erklärte, dass die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit in das Bauleitplanverfahren einfließen.

Frau Lemser stellte mittels einer PowerPoint Präsentation die Lage des Plangebietes sowie die Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes vor, nämlich die Errichtung von drei Gebäuden mit betreuten Wohnangeboten sowie dem Neubau einer Kindertagesstätte. Sie erklärte, dass das Gebiet bereits mit zwei Wohngebäuden, Kirche mit Kirchturm, Gemeindesaal und Kindergarten bebaut sei. Die Nutzung von Kirche und Kindergarten wurde zwischenzeitlich aufgegeben.

Die Graf Recke Stiftung plane in Zusammenarbeit mit der Mülheimer Wohnungsbau eG (MWB) neben Angeboten für betreutes Wohnen für Jugendliche sowie für Menschen mit geistiger Behinderung und eine Kindertagesstätte zu realisieren.

Frau Lemser führte aus, dass die mit der Planung beabsichtigte Errichtung von Wohngebäuden für betreute Wohnformen sowie einer Kindertagesstätte an die Ziele der Raumordnung angepasst ist und sich aus den bauleitplanerischen Darstellungen des Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) entwickeln lasse.

Sie erklärte, dass das Plangebiet im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Parsevalstraße – G 3“ liege. Für diesen Bereich setze der Bebauungsplan „Parsevalstraße - G 3“ eine „Fläche für Gemeinbedarf“ mit der besonderen Zweckbestimmung „evangelisches Kirchenzentrum mit Kindergarten“ fest, daher sei die Änderung des Baurechts in ein allgemeines Wohngebiet (WA) notwendig.

Frau Lemser erläuterte, dass das Haus Parsevalstraße 44 erhalten bleibe und durch den Bebauungsplan im Bestand gesichert werde.

Sie trug vor, dass neben den Ergebnissen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gutachten bzw. Untersuchungen für das Verfahren erforderlich werden. Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzprüfung und Lärmgutachten seien bereits beauftragt worden. Diese seien erforderlich für die Ermittlung von z. B. Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft, Festsetzungen für Lärmschutz usw.

Herr stellv. Bezirksbürgermeister Pickert gab den Bürgerinnen und Bürgern anschließend die Möglichkeit, Fragen zu stellen, sowie sich zu den Planungszielen zu äußern. Im Verlauf der Öffentlichkeitsversammlung wurde auf diese Fragen und Bemerkungen eingegangen.

[redacted] 1 [redacted] möchte wissen was mit Revitalisierung gemeint ist? Hier finde eine Neubebauung statt.

Er kritisierte, dass der Baumbestand noch nicht aufgenommen wurde, aber die neuen Gebäude schon gesetzt seien, dies sei schlecht. Vor einer Neuplanung sollte der Baumbestand untersucht werden. Er ist der Meinung, dass die Alleebäume festzusetzen seien, da sie Bestandsschutz hätten.

[redacted] 1 [redacted] fragte, ob es Höhenprofile gebe, da die Gebäude von unterschiedlicher Höhe seien?

Er interessierte sich für den Fußweg an der westlichen Seite des Geländes und wem dieser gehöre Kirche oder Stadt?

Frau Schulz erklärte, bezüglich der Frage der Revitalisierung, dass die Fläche brach liege und einer Wiedernutzung zugeführt werden solle. Die alten Gebäude seien von ihrer Substanz her nicht wieder nutzbar. Im Hinblick auf den Baumbestand entgegnete sie, dass es sich hier erst einmal um einen städtebaulichen Entwurf der MWB handele bei dem die Grundidee stimmig sei. Sie führte aus, dass ein Freiraumkonzept auch für die einzelnen Nutzungen erstellt werde. Frau Schulz stellte klar, dass erhaltenswerter Baumbestand wenn möglich erhalten werden solle.

Der angesprochene Fußweg an der westlichen Plangebietsgrenze sei komplett im Eigentum der evangelischen Kirche.

Die von Herrn stellv. Bezirksbürgermeister Pickert angeregte Idee der Querung der Zeppelinstraße werde mitgenommen und mit dem Amt für Verkehrswesen und Tiefbau,

Straßen NRW, der Graf Recke Stiftung und der MWB abgestimmt. Frau Schulz habe jedoch gehört, dass früher mal ein schwerer Unfall mit einer Straßenbahn geschehen sei.

1 [redacted] fragte, ob der LNU auch bei der Liste der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sei?

Er sprach die zwei Meter hohe, durchgehende Lärmschutzwand parallel zur Zeppelinstraße für das Baugebiet Windmühlenstraße / Parsevalstraße an und sagte, dass er diese Höhe als störend empfinde. Herr Lehmkühler machte deutlich, dass er mit einer durchgehenden Lärmschutzwand im Bereich der ehemaligen Kirchengemeinde an der Zeppelinstraße nicht einverstanden sei.

Frau Schulte Tockhaus erklärte, dass der LNU nicht über das Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung beteiligt werde, sondern über das Amt für Umweltschutz (Umweltplanung und Untere Naturschutzbehörde).

Frau Schulz machte deutlich, dass eine Lärmschutzwand u. a. dem Schutz der Freibereiche der Wohngebäude diene. Sie führte aus, dass die Lärmschutzwände in der Regel zwei Meter hoch seien, damit ein gewisser Schutz gegeben sei. Niedrigere Lärmschutzwände seien zudem aus schalltechnischer Sicht nicht unbedingt machbar. Entscheidend, ob eine Lärmschutzwand errichtet werden muss und in welcher Höhe, sei eine schalltechnische Untersuchung.

Frau Schulz sagte, dass im derzeitigen städtebaulichen Entwurf die Bebauung schon von der Zeppelinstraße abgerückt wurde um die Konflikte zwischen Wohnnutzung und Verkehrslärm zu reduzieren.

1 [redacted] kritisierte, dass der Anbauverbotsstreifen der Zeppelinstraße nicht in der Planzeichnung enthalten sei.

Herr stellv. Bezirksbürgermeister Pickert meinte, dass man auch die Menschen im Bereich der Parsevalstraße betrachten müsse, die sich z. T. mittels Hecken vor dem Verkehrslärm zu schützen versuchten.

Er regte an die Parsevalstraße bezüglich der Verkehrsführung und der Lärmemissionen zusätzlich zu betrachten, da viele Eltern, wahrscheinlich auch aus der neuen Wohnsiedlung Windmühlenstraße / Parsevalstraße, ihre Kinder mit dem PKW zur Kindertagesstätte bringen würden.

[redacted] 2 [redacted] August-Schmidt-Straße 70, sagte, dass Elternstellplätze 100 Meter rechts und links der Kindertagesstätte eingeplant seien.

Herr stellv. Bezirksbürgermeister Pickert fragte, ob auch eine Tiefgarage vorgesehen sei?

Frau Schulz erläuterte, dass die Anzahl der Stellplätze für Mitarbeiter und Bewohner der Wohngruppen und Mitarbeiter der Kindertagesstätte sowie Eltern im Rahmen des bauordnungsrechtlichen Verfahrens geregelt werden müsse. In Mülheim gebe es keine Stellplatzsatzung, es gelten die Regelungen der Landesregierung. Sie führte aus, dass die Ausgestaltung der Standorte für die Stellplätze im Verfahren noch festgelegt werde. Da im Bebauungsplan ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt werde, könne man hier, trotz der geplanten Nutzung für betreutes Wohnen, einen Stellplatz pro Wohneinheit berücksichtigen.

Frau Schulz merkte noch an, dass die Kindertagesstätte von der Wohnsiedlung Windmühlenstraße / Parsevalstraße aus gut fußläufig zu erreichen sei.

Herr stellv. Bezirksbürgermeister Pickert ergänzte, dass die Leute zudem teilweise unmöglich parken würden.

Abschließend betonte er, dass dieses neue Projekt mit seiner sozialen Nutzung wichtig Für Mülheim an der Ruhr sei und er auf ein tolles Ergebnis mit den beiden Partnern Graf Recke Stiftung und MWB hoffe.

Herr stellv. Bezirksbürgermeister Pickert bedankte sich bei den Anwesenden für die rege Beteiligung und sicherte zu, dass die vorgebrachten Anregungen in den Planungsprozess einfließen werden.

Die Öffentlichkeitsversammlung wurde von Herrn stellv. Bezirksbürgermeister Pickert um 19.00 Uhr beendet.

Mülheim an der Ruhr, den 27.01.2020

Versammlungsleiter

Protokollführerin